



EUROPEAN COMMISSION
RESEARCH DIRECTORATE-GENERAL



SECHSTES RAHMENPROGRAMM

Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm

Häufig gestellte Fragen

Was ist das EU-Forschungsrahmenprogramm (RP)?

Das Rahmenprogramm ist das wichtigste Instrument der EU zur Forschungsfinanzierung in Europa. Das RP wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und vom Rat und vom Europäischen Parlament nach dem Mitentscheidungsverfahren verabschiedet. Rahmenprogramme laufen über einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei sich jeweils das letzte Jahr eines RP und das erste Jahr des folgenden RP überschneiden. Rahmenprogramme gibt es inzwischen seit 1984. Das 6. Rahmenprogramm (RP6) wird am 1. Januar 2003 anlaufen.

Welches sind die Hauptziele des 6. Rahmenprogramms?

Das 6. Rahmenprogramm soll zur Schaffung eines echten „Europäischen Forschungsraums“ (EFR) beitragen. Der EFR ist das Zukunftsbild für die Forschung in Europa. Er fördert wissenschaftliche und technologische herausragende Kapazitäten - die sogenannte „Exzellenz“ -, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch Unterstützung einer besseren Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beteiligten Akteuren auf allen Ebenen. Das Wirtschaftswachstum hängt zunehmend von der Forschung ab, und viele der heutigen und voraussehbaren Herausforderungen für Industrie und Gesellschaft können nicht mehr auf einzelstaatlicher Ebene alleine gelöst werden. Auf ihrem Gipfel in Lissabon im März 2000 forderten die Staats- und Regierungschefs zu einer besseren Förderung der europäischen Forschungsanstrengungen durch die Schaffung des EFR auf. Das Rahmenprogramm ist das Finanzinstrument, durch den der Europäische Forschungsraum Gestalt annehmen kann.

Wer entscheidet, wie viel Forschungsgelder ausgegeben werden sollten, und auf welcher Grundlage wird diese Entscheidung getroffen?

Nachdem Rat und Parlament das RP verabschiedet haben, ist die Europäische Kommission für dessen Durchführung zuständig. Es gibt keine „nationalen“ Quoten für die Mittel des Rahmenprogramms. Weitere wichtige Grundsätze sind folgende:

- Die EU bezuschusst nur Projekte, an denen sich mehrere Partner aus verschiedenen Ländern beteiligen.
- Finanzmittel des RP werden im Anschluss an „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“ vergeben, die auf Wettbewerbsgrundlage funktionieren und die von der Kommission in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden.

- Projekte können nur dann aus Mitteln des RP bezuschusst werden, wenn deren Gegenstandsbereich und Zielsetzungen den Prioritäten entspricht, die in den „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“ erläutert sind.
- Qualität und technologische Bedeutung der Projekte, für die finanzielle Unterstützung beantragt wird, werden von externen, unabhängigen Sachverständigen beurteilt, wobei jeder Vorschlag im Durchschnitt von fünf Sachverständigen geprüft wird.
- Die Mittel des RP sind keine „Zuschüsse“ für Forschungseinrichtungen oder Unternehmen und können nur für genau beschriebene Arbeiten oder Forschungsentwicklungen verwendet werden.

Welches ist der wichtigste Unterschied zwischen dem 6. Rahmenprogramm und vorhergegangenen Forschungsrahmenprogrammen?

Frühere Rahmenprogramme haben dabei geholfen, eine Kultur wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen EU-Staaten aufzubauen, und sie haben entscheidend zu beeindruckenden Forschungsergebnisse beigetragen. Allerdings haben sie keine bleibende Wirkung in Form von größerer Kohärenz auf europäischer Ebene erzielt. Das RP6 wurde daher von Grund auf neu konzipiert und gestrafft, wobei folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Ausrichtung der europäischen Forschungsanstrengungen auf eine kleinere Zahl von Schwerpunkten - insbesondere auf Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene einen eindeutigen zusätzlichen Nutzen bringt;
- schrittweise Bündelung von Maßnahmen sämtlicher Beteiligter auf den verschiedenen Ebenen;
- Förderung von Forschungsmaßnahmen, die eine dauerhafte, „strukturierende“ Wirkung haben;
- Unterstützung von Tätigkeiten, die Europas generelle wissenschaftlich-technische Grundlage stärken;
- Nutzung des wissenschaftlichen Potenzials der Bewerberländer, um deren Beitritt zur EU vorzubereiten und zu unterstützen, zum Nutzen der europäischen Wissenschaft als Ganze.

Welches Gesamtbudget steht zur Verfügung und wie wird es verteilt?

Das Budget für das 6. RP wird 17,5 Milliarden € betragen. Dies sind beinahe 4 % des Gesamthaushalts der EU (2001) und 5,4 % sämtlicher staatlicher (nichtmilitärischer) Forschungsausgaben in Europa.

7 % dieses Betrags (1 230 Millionen €) werden mit dem EURATOM-Rahmenprogramm in die kerntechnische Forschung fließen.

Welches sind die wichtigsten Schwerpunkte des Rahmenprogramms?

Ziel des RP ist die Bündelung und Integration der Forschung auf EU-Ebene sowie die Ausgestaltung des EFR und die Stärkung seiner Grundpfeiler.

Der größte Teil des Budgets des RP wird in die „**Bündelung und Integration**“ künftiger Forschungsmaßnahmen zu sieben vorrangigen Themenbereichen fließen. Diese Schwerpunkte und deren jeweiligen Haushaltsmittel sind folgende:

Vorrangiger Themenbereich	Mittel in Millionen €
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit	2255
Technologien für die Informationsgesellschaft	3625
Nanotechnologien, multifunktionale Werkstoffe sowie neue Produktionsverfahren	1300
Luft- und Raumfahrt	1075
Lebensmittelqualität und -sicherheit	685
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme (einschließlich Energie- und Verkehrsforschung)	2120
Bürger und modernes Regieren in einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft	225
INSGESAMT	11285

555 Millionen € sind vorgesehen für Forschungsarbeiten zur Unterstützung der EU-Politik und für die Planung im Vorgriff auf den Wissenschafts- und Technologiebedarf, 430 Millionen € werden für multisektorale Forschungsmaßnahmen unter Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingeplant und 315 Millionen € sind für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit veranschlagt.

Zur besseren „**Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums**“ sind folgende Mittel vorgesehen:

Maßnahmen	Mittel in Millionen €
Forschung und Innovation	290
Humanressourcen und Mobilität	1580
Forschungsinfrastrukturen	655
Wissenschaft und Gesellschaft	80
INSGESAMT	2605

Weitere **320 Millionen €** werden in Maßnahmen zur „**Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums**“ fließen. Davon sind 270 Millionen € für die „Förderung der Koordinierung der Maßnahmen“ eingeplant, wobei die EU die Kosten der Koordinierung zwischen nationalen und regionalen Forschungsprogrammen oder -maßnahmen übernimmt. 50 Millionen € sollen in die Unterstützung der kohärenten Entwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik fließen.

Wie sehen die „neuen Instrumente“ aus?

Bislang sind Rahmenprogramme hauptsächlich durch kooperative Forschungsprojekte durchgeführt worden. Dieses Instrument war zwar zum Zeitpunkt seiner Einrichtung durchaus geeignet, hatte später aber zwei Schwächen:

- In den meisten Fällen bedeutete das Ende eines bestimmten Forschungsprojekts gleichzeitig das Ende des Konsortiums der Forschungspartner.
- In vielen Fällen erreichten die Projekte nicht die erforderliche „kritische Masse“, um eine echte Wirkung zu haben - weder in wissenschaftlicher noch in industrieller oder wirtschaftlicher Hinsicht.

Um diese Probleme zu lösen und um auf die Schaffung des EFR hinzuwirken, wurden zwei neue Instrumente entworfen, die im 6. RP zum Einsatz kommen werden: Exzellenznetze und integrierte Projekte.

Der Grundgedanke hinter beiden Instrumenten ist, von der Finanzierung mehrerer verschiedener Projekte abzukommen und zu einer Bezuschussung kohärenter Programme von Forschungsmaßnahmen zu gelangen, wobei den europäischen Forschungskonsortien so viel Selbständigkeit und Flexibilität wie irgend möglich gelassen wird.

Mit **Exzellenznetzen** sollen die Tätigkeiten der Netzpartner schrittweise miteinander verbunden werden, wodurch „virtuelle“ Exzellenzzentren entstehen. **Integrierte Projekte** sollen Projekte größeren Umfangs sein, die beim Aufbau der „kritischen Masse“ bei einer zielorientierten Forschung helfen sollen, wobei die wissenschaftlichen und technologischen Ansprüche und Ziele ganz genau festgelegt werden.

Darüber hinaus ist geplant, erstmalig auf ein Instrument zurückzugreifen, das im Prinzip seit einiger Zeit zur Verfügung steht, aber bislang noch nicht eingesetzt wurde: die Beteiligung der EU an Forschungsprogrammen, die mehrere Mitgliedstaaten durchführen. Dieses Instrument ist ausdrücklich in Artikel 169 des EG-Vertrags vorgesehen.

Was sind Beteiligungsregeln?

Die „Beteiligungsregeln“ sind die Regeln, die die praktische Durchführung aller EU-Forschungsmaßnahmen im Forschungsrahmenprogramm bestimmen. Diese „Regeln“ enthalten ausführliche Bestimmungen über Folgendes:

- Art und Herkunftsland der Einrichtungen, die eine EU-Bezuschussung beantragen können;
- Mindestanzahl der Partner, die an einem Projektvorschlag beteiligt sein müssen, damit das Projekt für eine EU-Förderung in Frage kommt;
- die Art der Instrumente, die im Rahmenprogramm eingesetzt werden;
- die Art der Bezuschussung, die für ein ausgewähltes Projekt in Frage kommen kann;
- Grundsätze für die Bewertung der Vorschläge;
- Regeln für die Verträge, die die Kommission den erfolgreichen Bewerbern anbieten wird;
- Regeln für die Verbreitung und die Nutzung der Forschungsergebnisse, die bei von der EU finanzierten Forschungsprojekten erzielt werden usw.

Wie das Rahmenprogramm selbst werden auch die Beteiligungsregeln von Rat und Parlament im Wege des Mitentscheidungsverfahrens beschlossen.

Was sind „Aufforderungen zur Interessenbekundung“?

Die Kommission hat am 20. März eine „Aufforderung zur Interessenbekundung“ veröffentlicht, um von Wissenschaftlern und Industrie möglichst viele Ideen für die Spitzenforschung zu erhalten, die mit den Schwerpunkten und neuen Instrumenten des RP6 in Einklang stehen.

In der Aufforderung zur Interessenbekundung wurden Forschungsteams und Konsortien aufgefordert, der Kommission einen Überblick über die Projekte zu geben, die sie möglicherweise nach der später in diesem Jahr erfolgenden Veröffentlichung der offiziellen „Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen“ für eine Förderung einreichen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die politischen Ziele der Europäischen Kommission und das Engagement von Wissenschaft und Industrie letztendlich zur Deckung gebracht werden.

Dieser neue Weg wurde jetzt erstmals beschritten.

Die Reaktion auf diese einzigartige Aufforderung zur Interessenbekundung hat bestätigt, dass die Kommission sich für den richtigen Ansatz entschieden hat: mehr als 15 000 Vorschläge wurden eingereicht. Diese Vorschläge werden im Sommer ausgewertet werden, und die Ergebnisse werden in die Konzipierung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen eingehen.

Was sind Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen?

Da das Budget für das RP aus Steuergeldern besteht, muss die Durchführung des RP offen und transparent erfolgen und gleiche Zugangschancen und eine faire Behandlung für alle Bewerber gewährleisten.

Nach dem Eingang der Vorschläge werden diese zunächst anhand der maßgeblichen Zulassungskriterien geprüft, zu denen u. a. die folgenden gehören:

- Wurde der Vorschlag fristgerecht eingereicht?
- Kommen die am Vorschlag beteiligten Partner für eine EU-Förderung in Frage?
- Stammen die am Vorschlag beteiligten Partner aus einem der Länder, die für eine Förderung in Betracht kommen?
- Ist das vorgeschlagene Forschungsthema förderfähig?
- Wird den ethischen Aspekten der vorgeschlagenen Forschung gebührend Rechnung getragen?

Anschließend bewerten externe Sachverständige die wissenschaftliche und technische Qualität des Projektvorschlags und übermitteln der Kommission eine Auswahlliste der Projekte, die sie für eine Förderung vorschlagen.

Wie hoch ist der Zuschuss voraussichtlich, wenn mein Vorschlag für eine Förderung ausgewählt wurde?

Die Zuschusshöhe ist sehr verschieden und hängt von der Art des Projekts, der Zahl der am Projekt beteiligten Partner, von den Zielen und dem Umfang der geplanten Forschung ab. Allgemein lässt sich jedoch sagen, dass das Ziel der Kommission, Kräfte zu bündeln und die erforderliche „kritische Masse“ durch eine verstärkte Zusammenarbeit zu erreichen, zu größeren Projekten und zu größeren Konsortien führen wird und folglich dazu, dass der Zuschuss für jeden einzelnen der am Projekt beteiligten Partner größer wird. Die Kommission wird trotzdem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und kleinere Projekte angemessen fördern, allerdings soll die Förderung kohärenter und besser abgestimmt erfolgen.

Wer kann sich um EU-Fördermittel für die Forschung bewerben? Wer hat realistisch betrachtet eine Chance, Fördermittel zu erhalten?

Jede Rechtsperson, d. h. jede nach nationalem, internationalem oder EU-Recht niedergelassene natürliche oder juristische Person, kann sich um Fördermittel bewerben und Fördermittel bekommen.

Konkret bedeutet dies, dass Universitäten, Forschungsinstitute, KMU und große Unternehmen als potenzielle Nutzer von Technologien und technischen Anwendungen gleichermaßen für eine Förderung in Betracht kommen. Natürlich müssen sie alle die wesentlichen Anforderungen der Regeln für die Teilnahme erfüllen. Das RP keineswegs dem akademischen Bereich oder großen nationalen oder internationalen Unternehmen vorbehalten ist.

Helfen oder unterstützen die Kommission oder die nationalen Behörden in irgendeiner Form Bewerber, die keine Erfahrung im Umgang mit „Brüssel“ haben oder das Gefühl haben, sich mit all den neuen Regeln und Vorschriften nicht auszukennen?

Die Europäische Kommission setzt sich für transparente und öffentlich zugängliche Informationen ein und beantwortet allgemeine und spezielle Anfragen. Das Gros der allgemeinen Informationen ist inzwischen über das Internet erhältlich, einzelne und detailliertere Anfragen werden am besten per Fax oder E-Mail eingesandt.

Wer sich lieber in seiner eigenen Sprache über das RP und die europäische Forschung im Allgemeinen erkundigen möchte, kann sich an die „Nationale Kontaktstelle“ in seinem Land wenden. Die nationalen Kontaktstellen werden von den Behörden der einzelnen Staaten benannt. Das Netz der nationalen Kontaktstellen für das RP6 ist derzeit im Aufbau begriffen.

Wie verhält sich der Bereich Wissenschaft/Gesellschaft im RP zu den anderen hochrangigen Tätigkeiten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung?

Die Industriegesellschaften sind zunehmend auf die Forschung und auf hoch entwickelte Technologien angewiesen. Die Allgegenwart von Wissenschaft und Technik schafft neue Möglichkeiten, bringt jedoch auch Risiken mit sich. Diese Risiken sind bekannt, nicht zuletzt wegen der öffentlichen Diskussion nach der BSE-Krise und wegen der Diskussion über genetisch veränderte Organismen oder über die Verwendung von Stammzellen für die medizinische Forschung.

Ziel des RP ist es, die Forschung und technologische Entwicklung auf hohem Niveau zu fördern und durch eine informierte öffentliche Diskussion über die Rolle der Wissenschaft in der modernen Gesellschaft zu begleiten. Diese Diskussion soll zu einem besseren Verständnis wissenschaftlicher Fragen und der wissenschaftlichen Arbeit durch die breite Öffentlichkeit führen und auch dazu, dass Wissenschaftler die Besorgnis der breiten Öffentlichkeit bezüglich Wissenschaft und Forschung besser verstehen. Dadurch, dass ein besseres Verständnis für die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft entwickelt wird und die Wissenschaft und wissenschaftliche Themen dem Bürger näher gebracht werden, soll auch das Interesse junger Menschen für die Wissenschaft und für eine wissenschaftliche Laufbahn gefördert werden.

Stipendien für Auslandsaufenthalte sind fester Bestandteil der europäischen Wissenschaftsgeschichte. Warum investiert die EU auf einmal so massiv in die Mobilität von Wissenschaftlern?

Die Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern (durch die ihre Ausbildung verbessert werden soll) beginnt nicht erst mit dem RP6. Programme zur Förderung der Mobilität gehörten zu den äußerst erfolgreichen Aktivitäten vergangener Forschungsrahmenprogramme. Die wesentliche Schwachstelle dieser bisherigen Aktivitäten ähnelte der anderer Maßnahmen vergangener Rahmenprogramme und war die, dass sie nicht Teil eines umfassenden, ehrgeizigen Gesamtkonzepts waren. Das soll sich ändern. Das neue System wird nicht auf Doktoranden oder promovierte Wissenschaftler beschränkt sein: Es wird Bewerbern aus Drittländern offen stehen; es wird die Rückkehr europäischer Wissenschaftler, die in einem Drittland arbeiten, nach Europa fördern, um der Abwanderung hochqualifizierter Wissenschaftler entgegenzuwirken; in der Forschung tätige Einrichtungen werden Mittel für die Aufnahme ausländischer Forscher beantragen können ebenso wie einzelne Wissenschaftler, die in einem Labor im Ausland arbeiten wollen. Und nicht zuletzt werden mit dem neuen System alle strukturellen Probleme, die die Mobilität von Forschern erschwerten, angegangen. Dies betrifft Fragen der sozialen Absicherung und der Besteuerung genauso wie Laufbahnmuster und -perspektiven, da die nationalen Systeme Bewerbern aus anderen Ländern, auch aus anderen Mitgliedstaaten, in der Regel nicht offen stehen.

Dieser Einsatz für die Förderung der Humanressourcen und ihrer Mobilität beruht auf der Überlegung, dass Wissenschaftler aufgrund der wachsenden Komplexität und Interdependenz der modernen Wissenschaft zunehmend eine ausgeprägte internationale Komponente in ihrem wissenschaftlichen Kurrikulum aufweisen müssen. Ferner beruht er darauf, dass es keinen guten Grund zu der Annahme gibt, eine solche hochwertige Qualifikation ließe sich nur in den Vereinigten Staaten erlangen. Investitionen in die Entwicklung von Humanressourcen in der Wissenschaft und für die Wissenschaft durch die Förderung ihrer Mobilität sind so betrachtet ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele des europäischen Forschungsraums.

Kann es sich die EU wirklich leisten, massiv in den Bau und den Erhalt von Forschungsinfrastrukturen zu investieren?

Bau und Erhalt der grundlegenden Forschungsinfrastrukturen in Europa verbleiben in der Zuständigkeit der nationalen Behörden und anderer Investoren. Die Aktivitäten des RP im Zusammenhang mit den Forschungsinfrastrukturen wird einem anderen Zweck dienen.

Forschungsinfrastrukturen sind grundlegend wichtig, allerdings auch sehr kostenaufwändig und daher nicht überall vorhanden. Die Mittel des RP sollen dazu beitragen, dass die Forschungsinfrastrukturen das entscheidend wichtige „Rückgrat“ des europäischen Forschungsraums werden. Mit Blick darauf müssen die Forschungsinfrastrukturen zum Vorteil möglichst vieler Forscher und Forschungsteams aus ganz Europa in abgestimmter Weise geplant, gebaut, erhalten und genutzt werden. Dies ist das zentrale Anliegen der künftigen Maßnahmen des RP in diesem Bereich. Das Konzept beruht auf einer weit gefassten Definition des Begriffs „Forschungsinfrastruktur“.

Bislang wurden mit dem Begriff häufig große Anlagen und Geräte (vor allem in der Physik) assoziiert, eine zeitgemäße und angemessenere Definition des Begriffs würde große Datenbanken, umfangreiche wissenschaftliche Sammlungen und - selbstverständlich - große Kommunikationsnetze beinhalten, die für die Durchführung von Forschungsarbeiten auf hohem Niveau mit Wissenschaftlern und Teams an verschiedenen Orten von entscheidender Bedeutung sind.

Das Rahmenprogramm stellt die Förderung herausragender wissenschaftlicher Leistungen in Aussicht. Wer wird die Kriterien dafür festlegen, was „herausragend“ ist?

Zunächst ein wichtiger Hinweis: Das RP wird keine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen im Sinne einer Förderung „nationaler Meister“ fördern.

Die Bewertung herausragender wissenschaftlicher Leistungen (insbesondere im Rahmen der geplanten „Exzellenznetze“) wird durch international anerkannte Wissenschaftler und Sachverständige des betreffenden Fachgebiets vorgenommen werden. Anders ausgedrückt: Die Qualität der Vorschläge wird nicht im Rahmen eines bürokratischen oder politischen Verfahrens beurteilt werden, sondern die Beurteilung wird das Ergebnis sachkundiger Analysen und Beratungen sein. Sachverständige werden die „Exzellenz“ und das wissenschaftliche Profil eines jeden Mitglieds eines bestimmten Netzes bewerten. Sie prüfen, inwieweit das Programm gemeinsamer Aktivitäten des Netzes den Exzellenzkriterien entspricht, auch, inwieweit das Netz voraussichtlich die erforderliche „kritische Masse“ erreichen kann. Sie bewerten die Exzellenz und die Relevanz der Forschungstätigkeiten, die das Netz vorgeschlagen hat, und sie prüfen sorgfältig das vorgeschlagene Netzmanagement unter dem Aspekt seiner Qualität.

All dies bedeutet, dass der Begriff „Exzellenz“ im Zusammenhang mit dem RP6 seiner wahren Bedeutung gerecht werden wird.

Weitere Informationen sind unter folgender Internet-Adresse erhältlich:

http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html

September 2002